



Als sicheres Verfahren zur elektronischen Übermittlung der Abschlussdaten an Kreditinstitute vereinfacht der Digitale Finanzbericht (DiFin) den Jahresabschluss. Durch den neuen digitalen Rückkanal profitieren Mandantinnen und Mandanten jetzt noch mehr. Denn mit den stets aktuellen Bankinformationen kann Ihre Kanzlei zeitnah und aktuell beraten.

# Digitaler Finanzbericht

Das effiziente Verfahren zum digitalen Datenaustausch mit Banken und Sparkassen

## 1 Digitalisierung der Geschäftsprozesse mit Banken

Analog der E-Bilanz ist der Digitale Finanzbericht der standardisierte elektronische Prozess, um Abschlussdaten oder Einnahmenüberschussrechnungen bei den Banken des Mandantenunternehmens einzureichen. Mit der Teilnahme- und Verbindlichkeitserklärung (TVE) erklärt Ihr Mandant gegenüber seinem Kreditinstitut die Verbindlichkeit der digital übermittelten Daten. Danach kann die Kanzlei die aufgestellten Jahresabschlüsse übermitteln – digital, einfach und sicher.

## 2 Keine Haftungsrisiken

Gegenüber der klassischen Einreichung auf Papier bietet die digitale Übermittlung Vorteile ohne Risiko. Denn das medienbruchfreie, komfortable und sichere Verfahren ist haftungsrechtlich mit der Abgabe in Papierform gleichgestellt. Das garantieren Banken und Sparkassen mit der Haftungsklarstellungserklärung.

## 3 Kreditdaten direkt und digital

Mit dem neuen DiFin-Rückkanal stellen die Kreditinstitute jetzt auch Daten an die Kanzlei bereit, beispielsweise Kreditparameter sowie Zins- und Tilgungspläne. Das erleichtert die Bearbeitung der Buchführung und birgt Potenzial zur Beratung.

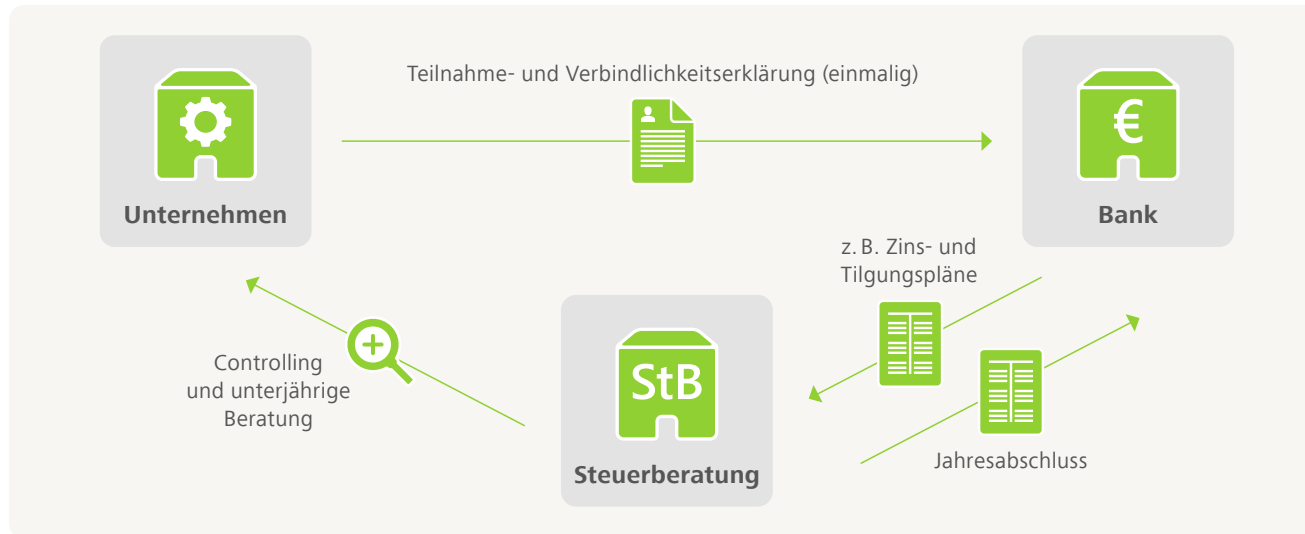
## 4 Unterjährige Unterstützung durch die Kanzlei

Für Ihre Kanzlei bietet der DiFin-Rückkanal auch interessante Ansatzpunkte für neue Dienstleistungsangebote in den Bereichen Beratung, Controlling und Reporting. Denn durch die stets aktuelle Qualitäts-FIBU können Sie Mandantinnen und Mandanten zeitnah detailliert und individuell beraten – und so schneller auf aktuelle Ereignisse reagieren.

## 5 Nachhaltig agieren

Durch eine konsequente digitale Übermittlung leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur Schonung der Ressourcen.

## Der Digitale Finanzbericht auf einen Blick



Standardisiert und sicher: Der Digitale Finanzbericht beschleunigt den Datenaustausch zwischen Bank und Kanzlei.

## Der Digitale Finanzbericht in 5 Schritten

- 1** Weisen Sie Ihre Mandanten auf die Möglichkeit und deren Vorteil bei der Teilnahme hin. Ist Ihr Mandant interessiert, prüfen Sie, ob sein Kreditinstitut bereits am **> DiFin-Verfahren** teilnimmt.
- 2** Ihr Mandant erklärt mit der Teilnahme- und Verbindlichkeitserklärung (TVE) die Verbindlichkeit der von Ihnen digital übermittelten Jahresabschlüsse.
- 3** Vereinbaren Sie mit Ihrem Mandanten die elektronische Abschlusssdatenübermittlung und lassen Sie sich das Kreditinstitut Ihres Mandanten mit Bankleitzahl und Kundennummer nennen. Diese Angaben brauchen Sie für die elektronische Übermittlung.
- 4** Übermitteln Sie dem Kreditinstitut die Abschlusssdaten über den Assistenten zur Abschlusssdatenübermittlung in DATEV Kanzlei-Rechnungswesen und fordern Sie bereits hier die Rückübermittlung von Kreditdaten an.
- 5** Von den teilnehmenden Kreditinstituten werden die aktuellen Kreditparameter sowie Zins- und Tilgungspläne des Mandanten übertragen und Ihnen in Kanzlei-Rechnungswesen angezeigt.

## Jetzt Bankprozess digitalisieren!

Sie möchten mehr über den Digitalen Finanzbericht wissen? Weitere Informationen und ein Video zum Verfahren finden Sie auch unter:

**> [www.datev.de/digitaler-finanzbericht](http://www.datev.de/digitaler-finanzbericht)**